

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für den Bildungsurlaub

Spooky-Week in Irland — Im Land der Feen, Kobolde und Mythen — Mentaltraining zur Stärkung der eigenen Ressourcen und des Selbstmanagements in der Natur (5 Tage Bildungsurlaub)

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	anerkannt lt. §10 Abs.3 BzG BW AZ: 12c13-6002-61
Berlin	Anerkannt	II A7-129408
Brandenburg	In Bearbeitung	
Bremen	In Bearbeitung	
Hamburg	Anerkannt	in anderen Bundesländern anerkannt
Hessen	In Bearbeitung	
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Anerkennung	
Niedersachsen	Anerkannt	B25-131768-54
Nordrhein-Westfalen	Keine Anerkennung	keine Anerkennung lt. §9 AWbG bei mehr als 500 km Entfernung
Rheinland-Pfalz	In Bearbeitung	
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG
Sachsen-Anhalt	In Bearbeitung	
Schleswig-Holstein	In Bearbeitung	
Thüringen	In Bearbeitung	

* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im **Saarland** (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.